

Sitzung vom 18. Juli 2001

1075. Anfrage (Sanierung des Glattuferwegs)

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, hat am 14. Mai 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass der nicht geteerte Glattuferweg von Oberhöri Richtung Bülach, welcher über Jahre hinweg naturbelassen und noch in gutem Zustand war, ausgehoben, verbreitert, mit Recyclingmaterial aufgefüllt und plattgewalzt wurde. Dieses Vorgehen wendete man bereits vor Jahren zwischen Niederglatt und Oberhöri an. Seit her gibt es dort keinen grünen Mittelstreifen mehr. Was bedeutet, dass ein weiterer Lebensraum für Kleintiere, wie Käfer, Schnecken, Raupen und so weiter, verloren geht. Für sie sind solch sterile Strassen eine Todesfalle. Im Weiteren finden auch Vögel in diesen kompakten, klebrigen Strassenbelägen keine Nahrung mehr. Die so genannte «Naturseite» der Glatt lässt sich kaum mehr von der geteerten Seite unterscheiden, was wiederum viele Velofahrer dazu verleitet, die für Fussgänger und Wanderer reservierte Seite zu benutzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer veranlasste diese wie mir scheint überflüssige Sanierung, und wie weit soll sie noch fortgeführt werden?
2. Wie teuer kommt sie pro Meter zu stehen?
3. Aus welchen Materialien setzt sich die verwendete Recyclingmasse zusammen? Woher wurde sie herangeführt, und warum wurde das ausgebaggerte Material nicht an Ort und Stelle wieder verwendet?
4. Was steckt hinter dem Ansinnen, die naturbelassenen Glattuferwege plötzlich den geteerten Wegen anzugleichen?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Idee, eine Seite der Glatt für Sportler, die andere für Wanderer und Naturliebhaber zu reservieren, richtig ist und beibehalten werden sollte?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Der Glatt entlang bestehen auf beiden Ufern Wege, die abwechslungsweise entweder als Radwege mit einem Teerbelag versehen oder als Kieswege für die Wanderer bestimmt sind. Die Uferwege dienen zudem den Unterhaltungsdiensten zur Erfüllung ihrer Aufgaben und werden auch von der Landwirtschaft genutzt. Die Radwege werden vom Tiefbauamt, die Wanderwege vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) unterhalten.

Die Kieswege müssen regelmässig in Stand gesetzt werden, da sich durch den Gebrauch Spurrinnen und bewachsene Mittelstreifen bilden. Dadurch trocknen diese Wege, insbesondere nach länger dauernden Niederschlägen, nur langsam aus, was ihre Stabilität beeinträchtigt.

Früher wurde für die Kieswegerneuerung vor allem Frischkies verwendet, der die erwähnten negativen Wirkungen verstärkte. Seit etwa zehn Jahren kommen immer mehr Recyclingprodukte zum Einsatz, die diese Nachteile nicht aufweisen. Die Wiederverwertung von Abfällen an Stelle der Verbrennung oder Deponierung entspricht den allgemeinen Grundsätzen der Abfallwirtschaft, wie sie im Bundesrecht (Art. 30 Umweltschutzgesetz) und im kantonalen Abfallgesetz (§2) verankert sind. Über die Verwendung von gebrochenem altem Strassenbelag, dem so genannten Recycling-Asphaltgranulat, hat das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft 1997 eine Richtlinie erlassen. Mit dem Einsatz dieser Materialien beim Wegbau wird einem wichtigen Postulat des Umweltschutzes, der Erhaltung der natürlichen Ressourcen, entsprochen. Daneben spielen auch die Kosten eine gewisse Rolle, da Frischkies etwa doppelt so teuer ist wie Asphaltgranulat (rund Fr. 20 pro m³).

Beim Glattuferweg im Bereich Oberhöri-Bülach wurde gebrochener alter Strassenbelag verwendet, der bei anderen Bauarbeiten als Abfall angefallen ist. Das Asphaltgranulat ist kiesähnlich, wasserdurchlässig und elastisch. Der Einbau erfolgte nach den erwähnten Richtlinien des Bundes. Das ausgehobene Material wurde wegen des hohen Humusgehal-

tes entfernt, und es wird bei kleineren Reparaturen an Ufer und Böschungen der Glatt wieder verwendet.

Es besteht nicht die Absicht, die Wanderwege den Radwegen anzugleichen. Vielmehr sollen sie, wie erwähnt, fach- und nutzungsgerecht in Stand gestellt und unterhalten werden. Die Erfahrungen mit den Recyclingmaterialien sind gut. Die Wege müssen bei besonderen Situationen, wie etwa bei Hochwasser, auch von schweren Fahrzeugen befahren werden können. Dabei hat sich die grössere Stabilität der mit Recyclingmaterial ausgestatteten Wege bewährt.

Gewässer sind überall attraktive Spiel- und Erholungsräume für Jung und Alt. Die Nutzungs- und Komfortansprüche sind dabei vielfältig und oft gegensätzlich. Der Umstand, dass auch auf dem Glattwanderweg oft Radfahrerinnen und Radfahrer unterwegs sind, ist weniger der kritisierten Sanierung zuzuschreiben als der Tatsache, dass bei schönem Wetter sehr viele Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Inline-Skaterinnen und -Skater den Radweg benützen. In der Folge weichen weniger sichere Radfahrer wie z.B. Familien mit Kindern auf den Wanderweg aus. Zudem ist der geteerte Radweg vor allem für Benutzerinnen und Benutzer von Mountainbikes zu wenig «interessant» oder anspruchsvoll, weshalb sie auf dem Wanderweg fahren. Diese Verhaltensweise kann auf der ganzen Strecke von Glattbrugg bis Glattfelden beobachtet werden. Neben Wanderern mit entsprechendem Schuhwerk benutzen aber auch ältere Menschen, die nicht immer gut zu Fuss sind, Mütter mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrende den Wanderweg und schätzen einen festen Belag. Es besteht keine Absicht, die grundsätzliche Trennung zwischen Radfahrern und Inline-Skatern sowie Wanderern und Spaziergängern aufzuheben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi